

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 49
Mittwoch, 04. Dezember 2019

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus



38. Aidlinger Weihnachtsmarkt

Ortsmitte Aidlingen

Am Samstag, den 7. Dezember 2019

Von 11 – 20 Uhr

Über 35 Marktstände bieten köstliche Leckereien, heiße Getränke und weihnachtliche Basteleien; musikalische Unterhaltung durch den Posaunenchor und den Musikverein Aidlingen.

Unsere Vereine, Schulen, Kindergärten und viele andere Anbieter freuen sich auf Ihren Besuch.

**Ihr Bürgermeister
Ekkehard Fauth**

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen: **Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 01806 070310**
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 01806 071122

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 7./8. Dezember 2019 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 7877722**.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 7./8. Dezember 2019 - hat die Praxis Dr. Essig, Wolboldstraße 5, Sindelfingen, **Tel. 07031/814361** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 5. Dezember 2019**

Apotheke beim Rathaus, Königstraße 42, Ehningen

- **Freitag, 6. Dezember 2019**

Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen

- **Samstag, 7. Dezember 2019**

Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen

- **Sonntag, 8. Dezember 2019**

Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen

- **Montag, 9. Dezember 2019**

Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg

- **Dienstag, 10. Dezember 2019**

Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen

- **Mittwoch, 11. Dezember 2019**

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Aufgrund des Weihnachtsmarktes fällt der Wochenmarkt aus.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Achtung Manuskriptschreiber

Wegen Betriebsferien wird in den Weihnachtswochen **KW 52/2019** und **KW 1/2020** kein Mitteilungsblatt erscheinen. Wir bitten um Beachtung!

Die letzte Ausgabe im Jahr 2019 wird am Mittwoch, dem 18. Dezember 2019 und die erste Ausgabe im Jahr 2020 wird am Mittwoch, dem 8. Januar 2020 erscheinen.

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 51/2019** (Weihnachten) ist **Donnerstag, 12. Dezember 2019**.

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 2/2020** ist **Donnerstag, 2. Januar 2020**.

Die Erfassung in das Redaktionssystem Artikelstar ist jeweils bis **16.00 Uhr** möglich.



Friedhöfe Aidlingen und Deufringen

Wir möchten darauf hinweisen, dass es lt. Friedhofsordnung §3 (2)a) der Gemeinde Aidlingen nicht gestattet ist, die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle sowie die Fahrzeuge der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.

Ebenso ist es untersagt Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde §3 (2)d).

Wir bitten dies zu beachten.

Ihr Friedhofsamt

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu der am **Donnerstag**, dem **12. Dezember 2019**, um **18:00 Uhr**, im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden – öffentlichen – Sitzung des **Gemeinderats**.

TAGESORDNUNG:

1. Quartalsbericht der Kämmerei
2. Beschaffung von zwei Stromerzeugern für das Wasserwerk
3. Freiwillige Feuerwehr
 - Ernennung zu Ehrenmitgliedern
4. Gemeinsamer Gutachterausschuss
 - Vorschlag für die drei Gutachter
5. Neufassung der Benutzungsordnungen für die Bürgerhäuser und Hallen der Gemeinde
6. Jahresrückblick
7. Bekanntgaben/Verschiedenes

Aidlingen, den 26. November 2019

Bürgermeister
gez. Fauth

Erläuterungen zur Tagesordnung der Gemeinderatsitzung am 12.12.2019

EINLADUNG

zu der am **Donnerstag**, dem **12. Dezember 2019**, um **18:00 Uhr**, im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden – öffentlichen – Sitzung des **Gemeinderats**.

TAGESORDNUNG:

1. Quartalsbericht der Kämmerei
2. Beschaffung von zwei Stromerzeugern für das Wasserwerk
3. Freiwillige Feuerwehr
 - Ernennung zu Ehrenmitgliedern
4. Gemeinsamer Gutachterausschuss
 - Vorschlag für die drei Gutachter
5. Neufassung der Benutzungsordnungen für die Bürgerhäuser und Hallen der Gemeinde
6. Jahresrückblick
7. Bekanntgaben/Verschiedenes

Aidlingen, den 26. November 2019

Bürgermeister
gez. Fauth

Vollsperrung der Bachgasse und der Parkplätze vor dem Rathaus

Aufgrund des Weihnachtsmarkts, der am 07.12.2019 stattfindet, sind folgende Sperrungen notwendig:

- Vollsperrung der Bachgasse am 07.12.2019 von 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr

- Haltverbot für die Parkplätze in der Bachgasse und vor der Raiffeisenbank vom 06.12.2019, 18:00 Uhr bis 07.12.2019, 23:00 Uhr

Wir danken den Betroffenen für das Verständnis.

Gemeinde Aidlingen

Landkreis Böblingen

Wir suchen für unsere Kindertageseinrichtungen

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Für den Kindergarten Hinterhag (VÖ) suchen wir eine Fachkraft in Vollzeit.

Für den Kindergarten in Dachtel (GT) suchen wir Fachkräfte in Teilzeit und in Vollzeit.

Ist Ihnen Freude, Engagement und Wertschätzung bei der Arbeit mit Kindern genauso wichtig wie uns? Dann sollten wir uns kennenlernen.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Einen abwechslungsreichen, kreativen und anspruchsvollen Arbeitsplatz und damit verbunden die Chance auf eine neue berufliche Herausforderung
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten und die Ausgestaltung eigener Schwerpunkte
- Aufgabenbezogene Fortbildungen
- Umfangreiche Verfügungszeiten
- Eine Kindertagesleiterin, welche den Mitarbeiter/-innen u.a. in allen pädagogischen Angelegenheiten beratend zur Seite steht

Für nähere Auskünfte steht Ihnen unsere Kindertagesleiterin, Frau Kindler (Tel. 07034/125-52), gerne zur Verfügung
Interesse?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.
Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per Mail an s.schaumberger@aidlingen.de (maximal zwei Dateien)

Die Gemeinde Aidlingen sucht ab 1.1.2020

eine Fachkraft zur pädagogischen und begleitenden Betreuung (Eingliederungshilfe m/w/d)

für ein Kind in unserem Kindergarten Im Winkele. Der wöchentliche Umfang beträgt 12 Stunden. Das Beschäftigungsverhältnis ist für die Dauer der Integrationsmaßnahme bis 31.8.2020 befristet.

Für die Tätigkeit suchen wir eine Person, die sehr einfühlsam und liebevoll auf ein einzelnes Kind eingehen kann und welche die für eine Eingliederungshilfe erforderlichen fachlichen Fähigkeiten besitzt.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen unsere Kindertagesleiterin, Frau Kindler (Tel. 07034/125-52), gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse? Dann schicken Sie uns bitte Ihre schriftliche Bewerbung:

Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per Mail an s.schaumberger@aidlingen.de

Übung der Bundeswehr

Im Zeitraum 09.12. bis 13.12.2019 finden - überwiegend bei Nacht - in bewaldetem Gebiet auf der gesamten Aidlinger Gemarkung Aufklärungsübungen und Marschbewegungen der Bundeswehr statt. Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis.



VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität in Ihrem Mitteilungsblatt erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

Umgesägter Weihnachtsbaum

In der Nacht von Freitag, 29.11. auf Samstag, 30.11. haben bisher unbekannte Personen den Weihnachtsbaum, der in der Ortsmitte von Lehenweiler stand, abgesägt. Davon abgesehen, dass dadurch auch der/die Täter bei dieser dummen Aktion selbst hätten verletzt werden können, bestand auch die Möglichkeit, dass daneben geparkte Fahrzeuge hätten beschädigt werden können. Es ist sehr schade, dass offenbar nicht einmal mehr unsere Kultur und unser Brauchtum vor Vandalismus sicher sind. Eventuelle Zeugen werden gebeten, sich beim Ordnungsamt unter 07034/125-22 zu melden.



Foto: E. Fauth

Gemeinde Aidlingen

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 14.11.2019

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 14.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Aidlingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- (1) für die Grundsteuer
- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v.H. |
- (2) für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermeßbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten ab dem Kalenderjahr 2020 bis eine Änderung eintritt.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,- € nicht übersteigt,
b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,- € nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
Aidlingen, den 14.11.2019

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei Erlass dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

gez. Fauth
Bürgermeister

Gemeinde Aidlingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen vom 15.11.2007 in der Fassung vom 22.02.2018 (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 14.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage 1 zu § 4 (Gebührenhöhe) wird wie folgt geändert:
Die Ziffern 18, 18.1 und 18.2 werden gestrichen.

§ 2

§ 8 (Schlussvorschriften) wird wie folgt geändert:
Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei Erlass dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn

3. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.
4. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

gez. Fauth
Bürgermeister



Gebührenverzeichnis vom 14.11.2019

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen
(Verwaltungsgebührensatzung)**

Nr.	Amtshandlung	Gebühr in €			
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	8,50	-	3.000,00	€
2	Anträge				
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	8,50	-	150,00	€
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei	1/10 bis volle Gebühr, mindestens		8,50	€
2.3	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens		8,50	€
3	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	8,50	-	75,00	€
4	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	8,50	-	750,00	€
5	Beglaubigung, Bestätigungen				
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	8,50	-	150,00	€
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite			0,80	€
		mindestens		2,50	€
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite			0,80	€
		mindestens		2,50	€
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 10) hinzu.				
6.	Bescheinigungen				
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	8,50	-	75,00	€
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke i.S.d. Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Abs. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).				

7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	8,50	-	750,00	€
8	Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstands	1 bis 5%, mindestens jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 15,00 €			
9	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)				
9.1	wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	8,50	-	300,00	€
9.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 9.1, mindestens		8,50	€
10.	Schreibgebühren				
10.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auzüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- u. Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)				
10.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefaßt sind			8,50	€
10.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefaßt sind			10,00	€
10.1.3	für Schriftstücke, die in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde			5,00	€
10.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben				
10.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4				
	für die erste Seite (schwarz/weiss)			1,00	€
	für jede weitere Seite (schwarz/weiss)			0,80	€
	für die erste Seite (farbig)			1,20	€
	für jede weitere Seite (farbig)			1,00	€
10.2.2	bei einem größeren Format				
	für die erste Seite (schwarz/weiss)			1,50	€
	für jede weitere Seite (schwarz/weiss)			1,20	€
	für die erste Seite (farbig)			1,70	€
	für jede weitere Seite (farbig)			1,40	€
11	Baugesetzbuch				
11.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufrechts)			30,00	€
12	Bauordnungsrecht				
12.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens		40,00	€
12.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	10,00	-	100,00	€
12.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO)	10,00 € je zu benachrichtigendem Angrenzer, mind.		40,00	€
13.	Bestattungsrecht				
13.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)			15,00	€
13.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung			15,00	€



	(§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)				
13.3	Erteilung einer Urnenbeisetzungsgenehmigung			15,00	€
14.	Feiertagsrecht				
14.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)			15,00	€
14.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)			25,00	€
15	Fischereischeine				
15.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG)				
15.1.1	Jahresfischereischein			10,00	€
15.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit			10,00	€
15.1.3	Jugendfischereischein			5,00	€
16	Fundsachen				
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder				
16.1	bei Sachen bis zu 100,00 € Wert			2,50	€
16.2	bei Sachen über 100,00 € bis 500,00 € Wert	2 % des Werts,			
		mind. jedoch		8,50	€
16.3	bei Sachen über 500,00 € Wert	2 % von	500,00		€
		und 1 % des Mehrwerts			
17.	Melderecht				
17.1	Auskünfte aus dem Melderegister				
17.1.1	Einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz-MG)			8,50	€
17.1.1.1	Elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 32 a Abs. 1, 3 i.V.m. § 32 Abs. 1 MG)			5,00	€
17.1.2	Erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)			10,00	€
17.1.3	Archivauskunft (einfach und erweitert)			15,00	€
17.1.4	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG), und auch die, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird, je Anfrage			50,00	€
17.2	Datenübermittlungen				
17.2.1	Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 30 MG), und auch die, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird, je Anfrage			50,00	€
17.2.2	Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§ 35 MG), jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt			0,15	€
17.3	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)			25,00	€
17.4	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.			10,00	€
17.5	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	8,50	-	700,00	€
17.6	Gebührenfrei sind				
17.6.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,				
17.6.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),				
17.6.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG).				
17.6.4	die Eintragung einer Auskunftssperre (§ 33 Abs. 1 Satz 2 MG)				

18	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person				25,00	€
19	Gaststättenrecht					
19.1.1	Gestattungen (§12 GastG)	15,00	-	500,00		€
19.1.2	Sperrzeitverkürzung	20,00	-	500,00		€
20	Straßenrechtliche Sondernutzung					
20.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemein- gebrauch hinaus				15,00	€
20.2	Plakatierungserlaubnis				35,00	€
21	Abwassersatzung Genehmigung nach § 15 Abs. 1 AbwS				25,00	€
22	Wasserversorgungssatzung Genehmigung des Anschlußantrages nach § 13 WVS				25,00	€
23.	Gewerberecht					
23.1	Auskünfte aus dem Gewerberegister					
23.1.1	Einfache Auskunft				8,50	€
23.1.2	Erweiterte Auskunft				10,00	€
23.1.3	Gewerbeanmeldung				25,00	€
23.1.4	Gewerbeum- abmeldung				20,00	€
23.2	Sonstige gewerbliche Erlaubnisse					
23.2.1	Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit				25,00	€
23.2.2	Geeignetheitsbestätigung nach § 33 c Abs. 3 Geso	25,00	-	70,00		€
23.2.3	Erlaubnis für ein Pfandleihgewerbe (§34 GewO)	290,00	-	1.500,00		€
23.2.4	Erlaubnis für ein Bewachungsgewerbe	250,00	-	1.500,00		€
23.2.5	Erlaubnis für ein Versteigerergewerbe	250,00	-	1.500,00		€

Selbstablesung der Wasserzähler 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
auch in diesem Jahr werden die Wasserzähler nicht von der Gemeinde abgelesen.

In der Zeit vom 13.12.2019 – 21.12.2019 erhalten Sie das Infoschreiben mit der perforierten Selbstablesekarte. Im Infoschreiben (Vor- und Rückseite) wird erklärt, welche Möglichkeiten Sie haben, uns den Zählerstand mitzuteilen. Der Zählerstand muss bis **spätestens 05.01.2020** gemeldet sein. Nach diesem Zeitpunkt wird der Zählerstand nach dem Vorjahresverbrauch geschätzt.

Bitte beachten Sie: ein Ablesedatum ist für uns unbedingt erforderlich. Wer eine Jahresabrechnung mit dem Ablesetag 31.12.2019 benötigt, muss den 31.12. als Ablesedatum angeben. Bei einem abweichenden Ablesedatum wird der Verbrauch zum 31.12. hoch-/ herunter gerechnet.

Bei Fragen zur Ablesung Ihres Wasserzählers steht Ihnen Frau Wörfel gerne zur Verfügung (Tel.: 07034/125-18 oder per E-Mail: s.woerfel@aidlingen.de).

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Ihre Gemeindeverwaltung

Entschlammung Aid - Schlammklager

Seitens der Bevölkerung ist die Frage an uns gerichtet worden, welches Material an der K1063 Richtung Dätzingen Abzweig Kirchtal lagert. Es handelt sich hierbei um das Sediment aus der Aid, welches Ende September 2019 ausgebagert wurde. Das Sediment muss abtrocknen, wird fachgerecht entsorgt und die Grünfläche anschließend wieder hergestellt.

Kunst und Kultur in Aidlingen



Die Ausstellung FRAUENPOWER im Aidlinger Rathaus von Elke Gaertner und Kirsten Adam ist am Tag des Weihnachtsmarktes, 7. Dezember von 13 - 17 Uhr geöffnet.

Kunst und Kultur im Schloß Deufringen



Mund.art im Deufringer Schloss

„Schwäbisch gschwätzt, gsonge ond gjazzt“
Mit Babs Steinbock-Nägele und Olaf Nägele, Claudia Pohel ond de Schwobajazzler Gluzger
Freitag, 6. Dezember 2019, 19.30 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)
Vorverkauf beim Bürgeramt Aidlingen unter 07034-1250 sowie unter tickets@mund-art.de und unter 0163 168 6000
Vorverkauf: 14 Euro, Abendkasse 16 Euro, ermäßigt 8 €
Vor der Veranstaltung und in der Pause gibt es „Fengr-veschbr ond Xöff“

Veranstalter: Arbeitskreis Kunst und Kultur - Gemeinde Aidlingen in Zusammenarbeit mit dem Verein schwäbische mund.arte.V. und dem Förderverein Schwäbischer Dialekte.V.

MUND.ART im Schloss Deufringen
Freitag, 6. Dez. 2019 um 19.30 Uhr

„Schwäbisch gschwätzt gsonge ond gjazzt“

mit Babs Steinbock-Nägele und Olaf Nägele,
Claudia Pohel ond de Schwobajazzer Gluzger



mit Bewirtung – Einlass ab 18.30 Uhr

Eintrittskarten: tickets@mund-art.de
und beim Bürgeramt Aidlingen 07034/1250
VK: 14 €, AK: 16 €, erm.: 8 €

Veranstalter: Arbeitskreis Kunst und Kultur – Gemeinde Aidlingen
in Zusammenarbeit mit dem Verein schwäbische mund.art e.V.
und dem Förderverein Schwäbischer Dialekt e.V.



Babs Steinbock-Nägele und Olaf Nägele



sind die einzig wahren und ECHTEN Nägeles. Nicht verheiratet, verschwistert oder geschieden - aber seelenverwandt präsentieren sie Auszüge aus ihren humoristisch-literarischen Programmen mit DEM UND DERRA NÄGELE. In der kultigen Stuttgarter Mundartszene sind beide bekannte Größen – Olaf Nägele als Autor von Bestsellern wie „Maultaschi Goreng“, „Buddha Brezel“ und den schwäbischen Krimis um Pfarrer Goettle, den schwäbischen Pater Brown, Babs Steinbock als Ulknudel im Duo „Frau Kächele und Frau Peters“ und Gastgeberin im Untertürkheimer „Jägerhaus“.

Kunst und Kultur Programmorschau 2020

Konzert im Deufringer Schlosskeller am 25. Januar 2020
um 20 Uhr

FOAIE VERDE

Libertate

Ein musikalisches Feuerwerk mit emotionsgeladener Musik vom Balkan bieten die fünf Virtuosen von Foaie Verde („grünes Blatt“).

Sie stammen aus vier verschiedenen europäischen Ländern und verschmelzen rumänische Folklore, rasanten Balkansound sowie bulgarische, jugoslawische und türkische Melodien zu einem unwiderstehlichen Hörvergnügen. Das Ensemble um den **Geigenvirtuosen Sebastian Mare** und die charismatische **Sängerin Katalin Horváth** fängt die pure Lebenslust der feurigen Musik der Roma und der Länder Südosteuropas dabei in ganz eigenen, ungemein facettenreichen Arrangements ein und bietet ein musikalisches Erlebnis, das in Deutschland seinesgleichen sucht.



Mit **Vladimir Trenin am Bajan, Frank Wekenmann an der Gitarre und Veit Hübner am Kontrabass** ist die Band international und hochkarätig besetzt. Gemeinsam loten Foaie Verde alle Facetten des musikalischen Ausdrucks aus und versetzen die Zuhörer mit beeindruckender Bühnenpräsenz in einen ekstatischen Taumel aus Tönen und Klängen.

Verwegene Rhythmen und atemberaubende Läufe auf Violine, Akkordeon, Gitarre und Kontrabass treffen auf emotionsgeladenen Gesang, ungezügelter Energie sowie Lebensfreude und wechseln sich mit leisen, melancholischen Klängen ab. So gelingt es Foaie Verde, die traditionelle Musik des Balkans authentisch und interessant wiederzugeben und sie gleichzeitig mit neuen Elementen aufzufrischen.

Die Gluzger



sind die legendären Schwobajazzer aus Rottenburg und waren die Publikumspreisträger beim Sebastian Blau Preis 2012. Seit über 40 Jahren machen die Vollblutmusiker ihren weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten „Schwöbajazz Pur!“. Dixieland, Blues sowie eigene Titel in schwäbischer Mundart. Bei ihren Auftritten legen sie ganz besonderen Wert auf den Kontakt mit dem Publikum, um diesem den Spaß an der Musik weiter zu geben.

Claudia Pohel

ist Blaupreisfinalistin bei den Liedermacherinnen 2012 und seit vielen Jahren im Ländle musikalisch unterwegs. In ihrer Rolle als heitere Entertainerin ist sie zu Hause. Ebenso als erfolgreiche Musikerin, die auf Harfe und Gitarre ihre eigenen Texte begleitet. Die Mundartlieder der neuesten Solo-CD „Jedem Tierle sei Pläs(s)ierle“ passen nahtlos zu ihren früheren Platten wie „Menscha, Schwoba ond andere Tierla ...“ Leben und leben lassen ist das Resümé dieser neuen Erzählungen über die ureigenen Lebensgeschichten des baden-württembergischen Gemütes. Tiefsinnige Gegenwartslirik und ausgelassene Heiterkeit verspricht Claudia Pohel.



Eintrittskarten zu VK 14 €, AK 16 €, ermäßigt 8 € können Sie ab dem 9. Dezember im Bürgeramt oder schon am 7. Dezember (Weihnachtsmarkt) von 13-17 Uhr bei der Ausstellung im Sitzungssaal kaufen oder reservieren. Eintrittskarten sind ein schönes und willkommenes Weihnachtsgeschenk!

Am 15. Februar veranstaltet Kunst und Kultur ein Konzert im Deufringer Schlosskeller mit BitterGreen zum Valentinstag: *I'll have to say I love you in a song* von Liebe und ... anderen Dummheiten mit Barbara Gräsle, Rudolf Guckelsberger, und Stephan Kalinke

Was wäre die Liebe ohne Lovesongs? Okay, nicht jeder braucht Kuschelrock und Rosenblätter auf dem Bett oder Sofa, um seinem/seiner Liebsten die „gewissen drei Worte“ zu sagen, aber einen bestimmten Song als „Soundtrack der Liebe“ hat doch jeder dabei im Kopf, oder? – Wir hätten da welche im Angebot (allerdings auch solche, bei denen es gar nicht „kribbelt im Bauch“...). Und dazu gibt's etliche Perlen der erotischen Literatur ... Autorinnen und Autoren aus alter und neuer Zeit kommen da bisweilen ganz schön „zur Sache“ (manchmal aber auch gar nicht - da folgt auf die große Liebe der große Herzschmerz...) – Wie auch immer: Freuen Sie sich auf ein glitzerndes Geschmeide aus Liebesworten und Liebesliedern: verrückt, verträumt, geistreich, frech, prickelnd!

293/2019	Salomon Langlaufstiefel Gr. 44 f. klassischen Stil	07034/654824
294/2019	Inliner "Salomon" Gr. 43	07034/654824
296/2019	Gitterglasplatte 52,5 x 52,5 x 0,05 m	07034/7048
306/2019	2 Paar Langlaufski jeweils 2,05 m	0152-05178897
308/2019	Langlaufski-Schuhe Gr. 37	0152-05178897
309/2019	1 Paar Damenskistiefel Gr. 38	07056/1728
311/2019	Kinderschreibtischstuhl mit Rollen	07034/31607
312/2019	Sessel mit ausziehbarem Fußteil, beigefarben	07034/238350
314/2019	1 Karton Weihnachtsdekoration	07056/3424
315/2019	blaue Babywanne	07034/251220
316/2019	3 Decken-Hängelampen	07056/200652 ab 16 Uhr
317/2019	1 Ledersofa + 1 Sessel, blau	07056/928515
318/2019	1 runder Glastisch	07056/928515
319/2019	Einbaukühlschrank	07034/30855
320/2019	Esszimmertisch und 4 Stühle	07034/30855
321/2019	2 Katzentolletten offen: 50/35 cm und 40/25 cm	07034/9423712
322/2019	Uvex Fahrradhelm S/M (52-58 cm)	07034/9423712
324/2019	1 Heimtrainer	07034/4298
325/2019	elektr. beheizbare Bettdecke	07034/4298
326/2019	"Hanau" Tischheizsonne	07034/4298

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Jugendreferat

Jugendcafé Aidlingen

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 16.00 – 22.00 Uhr

Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr

An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.



Hier könnt ihr

euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard, Dart, Airhockey und Brettspiele spielen.

Hier gibt es

nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke u. Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.

Ihr findet uns

in der Buchhaldenstr. 28 in Aidlingen

Telefon: 07034 / 63670

E-Mail: jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de

Internet: www.aidlingen.de - Freizeit & Gäste - Jugend

Schaut doch mal rein, ich freue mich auf euch

Jo

KONZERT



im Schlosskeller Deufringen

15. Februar um 20 Uhr



mit Bewirtung ab 19 Uhr VK: 14 €, AK: 16 €, ermäßigt: 8 €

Eintrittskarten: Bürgeramt Aidlingen 07034 1250

Veranstalter: Arbeitskreis Kunst und Kultur – Gemeinde Aidlingen

Eintrittskarten zu VK 14 €, AK 16 €, ermäßigt 8 € können Sie ab dem 9. Dezember im Bürgeramt oder schon am 7. Dezember (Weihnachtsmarkt) von 13-17 Uhr bei der Ausstellung im Sitzungssaal kaufen oder reservieren. Eintrittskarten sind ein schönes und willkommenes Weihnachtsgeschenk!

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

Seniorennetzwerk



SENIORENNETZWERK
AIDLINGEN

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige haben alle Hände voll zu tun. Was bringt da noch ein 14-täglicher Gesprächskreis? Wir sind überzeugt: *Hier bekommt man den Kopf frei und Hilfe bei Fachthemen* – also gönnen Sie sich diese wertvolle Auszeit! Bei Bedarf bieten wir Betreuung für den zu pflegenden Angehörigen.

Ihre Elli Bringmann & Regine Dipper



Das nächste Treffen:

Mo, 9. Dez. 2019
15:00 - 16:30 Uhr
mit Kaffee und Gebäck
Kath. Gemeindehaus
(Im Winkele 4, Aidlingen)

Interesse? – Melden Sie sich an und schauen Sie rein!

Geschäftsstelle Seniorennetzwerk Aidlingen

Simone Mau • Böblinger Straße 8 • 71134 Aidlingen
Ansprechpartnerin: Regine Dipper • Tel. 07034 62469
www.seniorennetzwerk-aidlingen.de/hoehepunkte

Kindergärten



Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Die Waldwichtel auf dem Weihnachtsmarkt Aus dem Tagebuch der Waldwichtel

Die Waldwichtel auf dem Weihnachtsmarkt...
Am kommenden Samstag, 7.12., werden wir Waldwichtel auf dem Weihnachtsmarkt wieder mit einem eigenen Stand vertreten sein. Neben den, schon bekannten, köstlichen Marmeladen aus den Waldwichtelküchen, wird es auch eine Auswahl an Selbstgebacktem geben.



Foto: Waldwichtel Waldkindergarten

Ganz besonders freuen wir uns, in diesem Jahr Wachstücher von „Bee Food Wraps“ anbieten zu können. Die handgefertigten Bienenwachstücher sind dafür gedacht Lebensmittel zu verpacken und frisch zu halten, ohne Plastikmüll zu erzeugen. Alles in reiner Bioqualität. Wir freuen uns, Sie und euch an unserem Stand begrüßen zu können!

Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartner sind Wiebke Dechant – Geschäftsstelle, Tel. 07034 2772370, und für neue Mitglieder Carmen Watermann, 0172 9939829.
www.waldkindergarten-aidlingen.de

Ortsbücherei

Bücher-Überraschung am Nikolaustag

Der Nikolaus hat angekündigt, der Bücherei in der Nacht zum Nikolaustag einen Besuch abzustatten, um ein paar Bücher-Überraschungen zu verstecken. Leider mussten wir dem Nikolaus unter-sagen, die Überraschungen als Geschenke zu bezeichnen, denn wie Sie wissen, wird bei uns ja nur verliehen ... schauen Sie doch einfach vorbei - wie man den Nikolaus so kennt, hat er nagelneue Bücher in seinem Sack!



Foto: Ortsbücherei

Evangelischer Naturkindergarten Pustebume



Aus dem Evangelischen Naturkindergarten Pustebume

Es ist kalt geworden. Wir Kinder kommen jetzt mit gefütterter Hose, Mütze, Schal und Handschuhen in den Kindergarten. So warm eingepackt können wir gut zwei Stunden in Matschküche, Wald und Feld spielen. Dann gehen wir zur Adventsrunde in den Bauwagen. Da ist nun die Heizung an und wir genießen die kuschelige Wärme während wir gemütlich um unseren Adventskranz sitzen, Lieder singen und der Weihnachtsgeschichte lauschen. Danach ist dann unser Vesper. Seit November setzen wir uns dazu meist im Bauwagen an die Tische. Wir haben uns immer sooo viel zu erzählen, da dauert das Essen schon etwas länger.



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Manchmal basteln wir auch noch im Bauwagen, bevor es dann wieder raus geht.

Jetzt gerade basteln wir eine schöne Adventsdekoration für unsere Fenster. Wir können nämlich schon richtig gut mit der Schere schneiden. Und wir sind sehr stolz über unsere schönen Ergebnisse.

Also das ist montags, mittwochs und freitags so.



Dienstag und Donnerstag finden wir natürlich am allerbesten. Jetzt in der kalten Jahreszeit dürfen wir an diesen beiden Tagen nach dem Vespers immer zum Turnen in die Turnhalle. Dazu wandern wir mit unseren Rucksäcken rüber zum Mutterhaus. Dort gibt es eine Turnhalle und unsere Erzieher bauen uns dort etwas zum Klettern, Balancieren und Rutschen auf. Das macht Spaß!

Manchmal turnen wir auch mit einem Schwungtuch, mit Kastanien, mit Herbstblättern oder mit Bällen. Turnen ist für uns das Allerschönste, was es gibt. Daher fragen wir jeden Tag unsere Erzieher, ob heute Turntag ist. Deshalb: Es ist auch ganz schön, dass es jetzt endlich kalt geworden ist.



Fotos: Evangelischer Naturkindergarten Pusteblume

Ja, wir erleben jeden Tag viel Schönes mit unseren Freunden. Wenn du magst, dann schau doch mal auf unsere Homepage: www.dmh.click/naturkindergarten. Dort kannst du sehen, wie es bei uns im Kindi ist.

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen



Schulnachrichten Buchhalden Grundschule

Bei den Elternabenden im Oktober wurden die neuen Elternvertreter an der Buchhaldenschule gewählt. Wir bedanken uns bei allen, die sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt

haben. Als Vorsitzender wurde Herr Capasso (Klasse 3b) gewählt. Neue Stellvertreterin ist Frau Illg-Tomaschek (Klasse 3a). Die Namen der Elternvertreter der einzelnen Klassen erfragen Sie bitte bei unseren Elternbeiratsvorsitzenden, da wir sie aus Datenschutzgründen nicht veröffentlichen dürfen. Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit.

Christiane Lay/Rektorin
und Kollegium

Sonnenberg Werkrealschule



Herzliche Einladung zum Weihnachtsmarkt! Liebe Weihnachtsmarktbesucher!

Dieses Jahr sind wir erneut als Anbieter mit einer breiten Produktpalette auf dem Aidlinger Weihnachtsmarkt vertreten: Trotz spärlicher Ernte können wir an unserem Stand auf dem Rathausplatz das begehrte **Quittengelee** anbieten. Auch leckere **Erdbeerkonfitüre** finden Sie im Sortiment. Mit Unterstützung der Eltern, denen wir an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön sagen, haben wir eine große Auswahl an **Kuchen, Kleingebäck & Weihnachtsplätzchen** für die heimische Kaffeetafel. (Gerne dürfen Behälter zum Transport mitgebracht werden!) In der Technik-Werkstatt entstand rustikale **Holzdeko mit Beleuchtung für In- und Outdoor**. Der Nachhaltigkeit verpflichtet, produzierten wir vielfach verwendbare **Abschmink- und Bienenwachstücher**. Damit das Handy auch mal außerhalb der Hosentasche ruhen kann, gibt es kleine **Handy-Sitzsäcke** im Sortiment. Für hungrige Vögel können Sie **Vogelfutterglocken** erwerben, für kleine und große Schleckermäulchen bereiten wir frisches, süßes **Popcorn** zu.

Schon jetzt freuen wir uns über viele bekannte und neue Gesichter an unserem Weihnachtsmarktstand und heißen alle **herzlich willkommen**.

Das Schulteam der Sonnenberg-WRS

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr
Bücherklappe geschlossen

Die Renovierungsarbeiten im Gebäude dauern länger als geplant. Darum muss die Bücherklappe erstmal geschlossen bleiben.

Schöne Bescherung: ungewöhnliche und wenig bekannte Weihnachtsgeschichten

Bekannte Schriftsteller/innen wie Elke Heidenreich, Wolf-dietrich Schnurre, Truman Capote, Robert Gernhardt haben wunderbare und außergewöhnliche Weihnachtsgeschichten verfasst. Welche das sind, soll hier noch nicht verraten werden. In jedem Fall dürfen Sie sich auf einen ebenso vergnüglichen wie besinnlichen Abend freuen, dessen Geschichten noch lange nachklingen werden. , 201 333 10, Vortrag/Lesung, Vera Zingsem, Montag, 9. Dez., 19:00 - 20:30 Uhr, **Sindelfingen**, vhs im Gustav-Heinemann-Haus, EUR 12,-, Anmeldung erforderlich (außer für Inhaber der vhs. KulturKarte).

Esslingen: Historische Stadtführung und Weihnachtsmarkt

Die alte Reichsstadt hat eine lange, glanzvolle Vergangenheit. Der Weg durch die geschichtsträchtige Altstadt führt u.a. über den Rathausplatz, wo sich das Alte Rathaus mit seiner interessanten Renaissance-Fassade und das barocke Neue Rathaus gegenüberstehen. Der berühmte württembergische Baumeister Heinrich Schickard hat hier gewirkt und seine Spuren hinterlassen. Am Marktplatz steht die Stadtkirche St. Dionys mit den beiden ungleichen Turmspitzen. In der Nähe erbauten die Franziskaner schon im 13. Jahrhundert die Kirche St. Paul, gut zu erkennen an dem unscheinbaren höl-

zernen Glockenstuhl. Eindrucksvolle Fachwerkhäuser zeugen vom Reichtum der Stadt in vergangenen Zeiten. Esslingen besitzt die älteste zusammenhängende Fachwerkhäuserzeile Deutschlands. Die historischen Gassen und Gebäude bieten so eine perfekte Kulisse für den großen weihnachtlichen Mittelaltermarkt. Hier bieten Händler in historischen Gewändern ihre Waren an, und Handwerker demonstrieren alte Handwerkskunst.

123 266 61, Herdana Stöhr, Dienstag, 10. Dez., 13:00 - 17:00 Uhr, EUR 12,- (10- bis 16-Jährige gebührenfrei; in Begleitung Erwachsener).

Advent im Schafstall - mit Hirtengeschichten und echten Schafen

Die Familie Krüger ("Krüger-Land") bewirtschaftet mit ihrem Weideland für Schafe und Ziegen ein Land, das ohne die Beweidung verwildert wäre. Durch diese großartige Landschaftspflege erfreuen sich seit Jahren nicht zuletzt viele Menschen am Anblick der weidenden Schafe und Ziegen an verschiedenen Standorten, zum Beispiel im Sommerhofen in Sindelfingen. Und um die Weihnachtszeit ist ein Schafstall besonders heimelig und lädt zum Geschichtenhören auf Strohballen ein. Familie Krüger und die Geschichtenerzählerin Beate Harnisch aus Weil der Stadt laden Kinder und Erwachsene zu einem besonderen Adventsabend in Magstadt ein. Die Geschichtenerzählerin wird durch ihre Erzählkunst Hirtengeschichten wunderbar zum Leben erwecken, währenddessen blöken die Schafe im Stall und sorgen für eine "echte" Kulisse der Geschichten. Zwischendurch gibt es einen kleinen Snack und einen Punsch für die Zuhörer/-innen. Zum Schluss können die Schafe noch gestreichelt werden. Ein ganz besonderes Highlight in der Adventszeit für große und kleine Menschen ohne Altersbeschränkung!

141 206 12, Exkursion, Sabine Krüger, Beate Harnisch, Freitag, 20. Dez., 17:00 - 18:30 Uhr, **Magstadt**, EUR 16,- inkl. Snack aus eigener Herstellung (Lammwurst) und Punsch. Bitte eine Tasse mitbringen.

Superfood mit Grünkohl

Grünkohl liegt voll im Trend, er sättigt und überzeugt mit vielen gesunden Vital- und Ballaststoffen. Auf der Rezeptliste dieses Kochworkshops stehen Gemüsesorten wie Schwarzwurzeln, Rote Bete, Kürbis, Süßkartoffeln, Topinambur, Rüben und natürlich Grünkohl. Schnell und einfach bereiten wir leckere Mahlzeiten wie Salate im Glas, Suppen, Aufläufe, Grillgemüse, Currys und Gemüse-Chips. Zum Verfeinern nehmen wir Nüsse, exotische Gewürze und Trockenfrüchte. Für Ihren täglichen Genuss im Büro bekommen Sie Tipps zum Aufbewahren im Einmachglas. Bitte 2 Einmachgläser 0,5 l mitbringen.

384 510 11, Susanne Stratyla, Freitag, 24. Jan., 17:30 - 20:30 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 28,- inkl. EUR 12,- für Lebensmittel und Rezeptkopien.

Freiwillige Feuerwehr



Digitalfunk nimmt Fahrt auf

In den Integrierten Leitstellen kommen alle wesentlichen Informationen zu Einsätzen von Feuerwehr und Rettungsdienst zusammen und werden dort koordiniert – vom Notruf, über die Alarmierung der erforderlichen Kräfte bis zur Dokumentation von Lagemeldungen. Deshalb ist die funktionale Digitalfunkertüchtigung der Integrierten Leitstellen neben der Verfügbarkeit des Funknetzes eine wichtige Grundvoraussetzung für die Nutzung des neuen Funksystems in den Einsatzfahrzeugen. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Digitalfunknetz: Die erforderliche Netzinfrastruktur für den Digitalfunk BOS ist in Baden-Württemberg seit 2013 im Wirkbetrieb. Die Flächendeckung liegt bei 99 % im Grundausbaustandard für den Fahrzeugfunk. In ca. 98 % der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist außerdem der Ausbaustandard für die Nutzung von Handsprechfunkgeräten außerhalb von Gebäuden realisiert.

Die Netzverfügbarkeit wird von der Autorisierten Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) mit 99,95 % angegeben. Das Digitalfunknetz steht also in vollem Umfang und flächendeckend für die Nutzung durch die BOS zur Verfügung. Derzeit laufen verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Funknetzes, insbesondere die „Netzhärtung“ (Notstromversorgung aller Netzkomponenten für mindestens 72 Stunden Ersatzstrombetrieb) und IP-Umstellung der Richtfunkstrecken.

Integrierte Leitstellen: In Baden-Württemberg gibt es derzeit 34 Integrierte Leitstellen. Die Leitstellen sind meist nicht vernetzt und nutzen unterschiedliche Kommunikations- und Einsatzleitsysteme. Daher ist für die Umrüstung der Leitstellen auf Digitalfunk jeweils eine auf die technische Konstellation der einzelnen Leitstelle bezogene Lösung zu entwickeln, was erhebliche Zeit und Kosten in Anspruch nimmt. Der Prozess der Digitalfunkmigration gliedert sich in zwei Phasen:

Die erste Phase ist die „netzseitige Leitstellenanbindung“. Dabei wird die Direktanbindung an das Digitalfunknetz über geeignete Leitungen oder Richtfunk hergestellt und die so genannte „Konzentrator Technik“ des Landes Baden-Württemberg eingebaut. Zum 1. November 2019 sind 30 Integrierte Leitstellen netzseitig angebunden.



Integrierte Leitstelle

Foto: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration BW

In der zweiten Phase, der „leitstellenseitigen Ertüchtigung“ wird durch die Betreiber der Leitstellen die Implementierung des Digitalfunks BOS in die Leitstellen-Systemtechnik – insbesondere das Kommunikationssystem, den Einsatzleit-rechner sowie die Subsysteme – in eigener Verantwortung veranlasst. Aktuell haben zehn Leitstellen ihre umfangliche Digitalfunk-Tauglichkeit gemeldet. Drei weitere Leitstellen sollen nach Mitteilung der Betreiber zu Beginn des Jahres 2020 abgenommen werden. In zwölf weiteren Leitstellen sind nach den vorliegenden Informationen die Maßnahmen zur Implementierung des Digitalfunks angelaufen.

Ausstattung von Einsatzfahrzeugen: Nachdem die Integrierten Leitstellen auf Digitalfunk umgestellt haben, und dies entsprechend zertifiziert wurde, folgt die Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge. Die Gemeinden erhalten im Jahr der Inbetriebnahme des Digitalfunks in der zuständigen Leitstelle und danach über einen Zeitraum von weiteren drei Jahren Zuwendungen für die Ausstattung ihrer Einsatzfahrzeuge und Feuerwehrhäuser. Aktuell sind rund 2.500 Teilnehmer der Feuerwehren im Digitalfunknetz angelegt und die BOS-Sicherheitskarten ausgestellt. Die rund 1.100 vom Bund oder vom Land gestellten Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sind ebenfalls bereits ausgestattet. Die ersten Rettungsdienstbereiche sollen im Jahr 2020 mit der Digitalfunknutzung starten.

Um hierbei auch als **Feuerwehr Aidlingen** für die Zukunft gerüstet zu sein, stellen wir sowohl unsere Einsatzfahrzeuge als auch die Kräfte an der Einsatzstelle ab sofort mit Digitalfunk aus. Hierzu wurden uns auch Gelder zur Verfügung gestellt, dass auch wir mit unserer Digitalfunknutzung starten können.



Digitales Handfunkgerät
Foto: Motorola